

Tab. 1: Nahversorgungs(teil)bereiche mit Handlungsbedarf

[(Teil-)Bereich	Kurzfasit
Bereich Viewegs Garten, Helmstedter Straße	Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteilzentrums Kurt-Schumacher-Straße durch Erweiterung des Lebensmittelbetriebs und/ oder Ansiedlung von weiteren nahversorgungsrelevanten Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten.
Bereich Petritor, Ölper (Nordwestliches Ringgebiet)	Stabilisierung des Stadtteilzentrums Celler Straße durch Erweiterung des bestehenden Lebensmittelbetriebs oder durch - größtmäßig angepasste - Neuansiedlung im Stadtteilzentrum selbst. Ansiedlungen außerhalb des zentralen Bereichs gefährden die Entwicklungsfähigkeit bzw. den Nahversorgungsbestand im zentralen Bereich. Eine Aufwertung des bestehenden nicht integrierten Standorts durch weitere Ansiedlungen im Umfeld muss daher vermieden werden.
Bereich Gliesmarode	Maßvolle Erweiterung des Lebensmittelbetriebs in integrierter Lage oder größtmäßig bereichsbezogene Neuansiedlung in unmittelbarer Nähe des bestehenden Standorts.
Teilbereich Weststadt - Donaustraße	Städtebauliche Aufwertung des Stadtteilzentrums Donaustraße mit maßvoller Erweiterung des bestehenden Lebensmittelbetriebs, wobei dieses möglicherweise auf Grund des bereits genehmigten Discounters nicht mehr realisierbar und tragfähig ist.
Teilbereich Weststadt - Isarstraße/ Weserstraße, Timmerlah	Stabilisierung des Quartierszentrums Isarstraße durch maßvolle Erweiterung des Lebensmittelbetriebs oder Neuansiedlung.
Bereich Lehdorf	Stabilisierung des Stadtteilzentrums Saarplatz durch Erweiterung des Lebensmittelbetriebs.
Teilbereich Kanzlerfeld	Erhalt des Stadtteilzentrums David-Mansfeld-Weg; Erweiterung des Lebensmittelbetriebs zur Standortsicherung.
Teilbereich Watenbüttel/ Völkenrode	Langfristige Sicherung des Stadtteilzentrums durch geplante Ansiedlung eines Supermarktes innerhalb des Stadtteilzentrums.
Teilbereich Schwarzer Berg	Erweiterung des bestehenden Lebensmittelbetriebs oder Neuansiedlung in integrierter Lage (idealer Nahversorgungsstandort ehem. Stadtteilzentrum Holunderweg).
Teilbereich Siegfriedviertel	Erhalt des Stadtteilzentrums Nibelungenplatz; Erweiterung eines Lebensmittelbetriebs ggf. durch Zusammenführung von Ladeneinheiten zur Standortsicherung.
Teilbereich Mascherode	Verbesserung der Nahversorgung durch (geplante) Neuansiedlung am Möncheweg.
Bereich Heidberg/ Melverode	Ansiedlung eines Nischenanbieters im ehem. Stadtteilzentrum Görlitzstraße.
Bereich Broitzem, Stiddien, Gartenstadt	Erweiterung des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels- und Dienstleistungsangebots (kein weiterer Lebensmittelbetrieb!).
Bereich Wenden, Thune, Harxbüttel	Erweiterung eines Lebensmittelbetriebs oder Neuansiedlung in zentraler Lage an der Hauptstraße; keine Erweiterung oder Neuansiedlung außerhalb des Stadtteilzentrums.

Tab. 2: Nahversorgungsteilbereiche ohne Handlungsbedarf

(Teil-)Bereich	Kurzfasit
Teilbereich Am Hagenring	Langfristiger Erhalt des Stadtteilzentrums Wilhelm-Bode-Straße.
Teilbereich Prinzenpark, Riddagshausen	Die Konzentration der Lebensmittelbetriebe im Stadtteilzentrum Kastanienallee kompensiert die Kleinteiligkeit der Betriebe.
Teilbereich Wilhelmitor Nord	Erhalt der derzeitigen Nahversorgungsstandorte; keine weitere Verschärfung der Wettbewerbssituation.
Bereich Zuckerberg, Bebelhof	Gute Versorgungswerte; bei Ansiedlung weiterer Lebensmittelbetriebe deutlicher Kaufkraftzufluss von außerhalb des Teilbereichs nötig.
Teilbereich Weststadt - Zentrum Elbestraße	Erhalt der derzeitigen Nahversorgungsstandorte und der Angebotsvielfalt im Stadtteilzentrum Elbestraße.
Teilbereich Lamme	Bei deutlichem Anstieg der Einwohnerzahl (> 2.000 Einwohner) Ansiedlung eines gebietsbezogenen Lebensmittelbetriebs.
Teilbereich Veltenhof	Erhalt des einzigen Lebensmittelbetriebs im Teilbereich.
Bereich Kralenriede	Niedriger rechnerischer Nahversorgungsanteil auf Grund der Wohnsiedlungsstruktur; Erhalt des fußläufigen Nahversorgungsangebots.
Bereich Bienrode, Waggum, Bevenrode	Erhalt des Lebensmittelangebots in den Stadtteilen Bienrode und Waggum durch Vermeidung peripherer Ansiedlungen.
Bereich Querum	Erhalt der fußläufigen Nahversorgung, evtl. durch Erweiterung eines der beiden Lebensmittelbetriebe in der Bevenroder Straße (vorzugsweise des im Stadtteilzentrum gelegenen Betriebs). Es darf kein Verdrängungswettbewerb zu Lasten der kleinflächigen Anbieter in den zentralen Lagen des Stadtteils entstehen.
Teilbereich Südstadt	Erhalt des Stadtteilzentrums Welfenplatz.
Teilbereich Rautheim	Erhalt eines der beiden Lebensmittelbetriebe, evtl. durch Nischenanbieter.
Bereich Hondelage	Erhalt des Nahversorgungsangebots.
Bereich Volkmarode, Dibbesdorf, Schapen	Erhalt der Nahversorgungsangebots in den Stadtteilen Dibbesdorf und Volkmarode.
Bereich Rünigen, Geitelde, Leiferde	Erhalt des Nahversorgungsangebots im Stadtteil Rünigen.

Tab. 3: Teilbereiche ohne Handlungsbedarf mit sehr hohen Versorgungswerten

Bereich Innenstadt	Erhalt der flächendeckenden fußläufigen Nahversorgung.
Bereich Hochschulviertel	Sehr hohe Versorgungswerte, Nahversorgung auf Grund der zum Großteil großflächigen Lebensmittelbetriebe langfristig gewährleistet. Neuansiedlungen sind in diesem Bereich abzulehnen.
Teilbereich Wilhelmitor Süd	Sehr hohe Versorgungswerte, Nahversorgung auf Grund der zum Großteil großflächigen Lebensmittelbetriebe langfristig gewährleistet.
Teilbereich Rühme	Sehr hohe Versorgungswerte (bei niedrigem Nahversorgungsanteil) durch Einzelhandelsagglomeration mit zwei großflächigen Lebensmittelbetrieben.
Bereich Stöckheim	Sehr hohe Versorgungswerte auch auf Grund des großflächigen Verbrauchermarktes. Nahversorgung auf Grund der Lebensmittelbetriebe in der zentralen Einkaufslage langfristig gewährleistet.